



GBK-Kommunalrundbrief Nr.106

April 2015

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

das Leitbild zur Kommunalreform will die Landesregierung bis zum Sommer dieses Jahres vorlegen. Die Anforderungen, die an diese Reform gestellt werden, hat Prof. Gebhardt in seinen Ausführungen am Kommunaltag deutlich gemacht, der auf unserer Startseite veröffentlicht wurde.

Diskussionen über die Kommunalreform finden derzeit auf Regionaltreffen von Bündnis 90/Die Grünen statt. Ein wesentliches Thema ist die Kreisfreiheit von Städten, aber auch der mögliche Zuschnitt neuer Kreise. Fachwissen soll die kontroverse Diskussion bereichern.

Das kommunale Frauenvernetzungsstreffen war ein voller Erfolg. 25 Kommunalpolitikerinnen diskutierten im Potsdamer Frauenzentrum über die Repräsentanz von Frauen in der Politik sowie Zeitpolitik.

Den Antrag zur dezentralen Flüchtlingsunterbringung in Frankfurt (Oder) dokumentieren wir in diesem Rundbrief, ebenso den Antrag aus Falkensee zu TTIP sowie die Diskussion, ob Kommunen sich mit dieser Frage beschäftigen dürfen.

Und wie sieht es mit der Entlastung der Kommunen aus. Dazu kurz und knapp hier und ausführlich im Netz eine Stellungnahme von Britta Hasselmann und weiteren Bundestagsabgeordneten.

Schöne Ostertage und einen sonnigen Frühling wünscht

Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

Kommunalwahlen, Kommunalreform, Fraktionsstärke, Fraktionsgeschäftsordnung	2
Dezentrale Flüchtlingsunterbringung	5
TTIP und Kommunen	7
Entlastung der Kommunen Bürgerschaftliches Engagement, Demografie, Gleichstellung, Lokaljournalismus	10
Energiepolitik, Stadtwerke, Verkehr Erfurter Erklärung „Bewegte Innenstädte mit fairer Mobilität“	15
Protokoll der Mitgliederversammlung der GBK	20

Materialien

werden bei Bedarf den Mitgliedern über die GBK- Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Quellen

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, GRIBS, DIfU, Böll, Frauenpolitischer Rat Brandenburg, Flüchtlingsrat Brandenburg

Bündnisgrüne BürgermeisterkandidatInnen

Zur Bürgermeisterwahl in Falkensee nominierten die Bündnisgrünen die stellvertretende Landtagsfraktionsvorsitzende und GBK-Vorstandssprecherin Ursula Nonnemacher. Die Ärztin führt auch die örtliche Fraktion Grüne/ABÜ. Für Birkenwerder nominierten die Bündnisgrünen zusammen mit den Linken den Vorsitzenden der Fraktion Torsten Werner, der für die Grünen in der Gemeindevertretung sitzt.

Landratswahlen am Quorum gescheitert

Die Stichwahl zur Bestimmung des Landrats in Oberhavel ist gescheitert, da der Kandidat zwar 60 der Stimmen auf sich vereinigen konnte, aber nicht das Quorum erreichte. Dazu erklärt Clemens Rostock, Landesvorsitzender der Bündnisgrünen:

"Viele Menschen haben bereits im Vorfeld nicht an eine erfolgreiche Wahl geglaubt und sind deswegen gar nicht erst zur Stichwahl gegangen. Das Quorum wirkt damit abschreckend. Wir haben uns von Anfang an gegen ein Quorum ausgesprochen. Es hat teilweise bereits zu absurden Ergebnissen geführt. Im Barnim musste der Landrat durch einen Los-Entscheid im Kreistag bestimmt werden. In Elbe-Elster und Spree-Neiße wurden Kandidaten Landrat, die bei den Stichwahlen durch die Wählerinnen und Wähler unterlegen waren. In der Uckermark setzte die SPD einen Kandidaten im Kreistag durch, nachdem ihr ursprünglicher Kandidat es bei den Wählerinnen und Wählerin nicht einmal mehr in die Stichwahl geschafft hatte."

Bündnis 90/die Grünen Brandenburg setzen sich dagegen für ein Rangfolge-Wahlverfahren bzw. die integrierte Stichwahl ein. Rostock: "Dabei können die Wählerinnen und Wähler zum Ausdruck bringen, wen sie unterstützen, wenn ihr bevorzugter Kandidat zu wenige Stimmen erhält. Taktisches Wählen und taktisches Fernbleiben sowie eine Stichwahl wären damit nicht mehr nötig."

Hintergrund Rangfolge-Wahlverfahren:

Bei Rangfolge-Wahlverfahren können die Kandidierenden in eine Präferenzreihenfolge eingeordnet werden. Hinter den bevorzugten Kandidierenden kann eine 1 geschrieben werden, hinter den nächstpräferierten eine 2 usw. Bei der Auszählung werden zuerst die Erstpräferenzen ausgezählt. Erhält niemand eine absolute Mehrheit, werden die Zweitpräferenzen des/der Kandidierenden mit den wenigsten Erstpräferenzen auf die anderen Kandidierenden verteilt. Dies wird so lange wiederholt bis lediglich zwei Kandidierende verbleiben; kann aber bereits beendet werden, wenn ein/e Kandidierende/r uneinholbar vorne liegt. In anderen Ländern - beispielsweise Irland und Australien - wird das Rangfolge-Wahlverfahren bereits erfolgreich angewandt.

Fahrplan zur Kommunalreform

Mit Terminen, aber wenig Inhalten, hat der Innenminister den Fahrplan zur Kommunalreform vorgelegt. Ein Jahr lang sollen BürgerInnen beteiligt werden, aber wobei?

Bis zum Sommer Will die Landesregierung ein Leitbild entwickeln. Schwerpunkte sind eine Funktionalreform, die Kreisgebietsreform, die Zukunft der kreisfreien Städte, eine Kommunalverfassungsreform auf gemeindlicher Ebene sowie die Fortsetzung der Reform der Landesverwaltung.

Der Zeitplan sieht vor, dass sich an die Übergabe des Leitbildes an den Landtag eine Diskussionsphase bis Mitte 2016 anschließt, an deren Ende die Beschlussfassung des Parlaments steht. In den dann folgenden zwölf Monaten werden die erforderlichen Gesetzentwürfe formuliert und vom Kabinett verabschiedet. Ab Mitte 2017 soll sich der Landtag mit den erforderlichen Gesetzentwürfen befassen, so dass die nächste Kommunalwahl im Mai 2019 bereits in den neuen Strukturen stattfinden könnte. Die vorgesehenen Aufgabenübertragungen vom Land an die Kreise könnten Anfang 2020 wirksam werden.

Dazu Ursula Nonnemacher, Innenpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen Fraktion im Landtag und Sprecherin der GBK Brandenburg:

„Von inhaltlichen Eckpunkten zu der von Rot-Rot als zentrales Projekt deklarierten Reform kann hier wahrlich nicht die Rede sein. Was Innenminister Karl-Heinz Schröter heute präsentiert hat, sind im Wesentlichen altbekannte Schlagworte aus dem Koalitionsvertrag. Inhaltlich ist weiter überhaupt nichts klar. Den Mut, den der Innenminister bei der Umsetzung der Reform fordert, lässt er mit seiner Informationspolitik leider selbst vermissen.“

Allenfalls die Terminplanung verschafft den Brandenburgerinnen und Brandenburgern etwas mehr Klarheit. Für Fachleute ist aber auch diese Zeitschiene keine Überraschung, ergibt sie sich doch zwangsläufig aus der Abfolge der einzelnen Reformschritte.

Die Landesregierung muss endlich sagen, wohin die geplante Verwaltungs- und Kreisgebietsreform konkret führen soll, sie muss ihre Ankündigungen inhaltlich unterfüttern. Insbesondere vermisse ich Angaben, wie die geplante einjährige Beteiligungsphase für die Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet werden soll.“

Fraktionsgeschäftsordnung Kleinmachnow

Die Bündnisgrüne Fraktion in Kleinmachnow hat sich nach gründlicher Diskussion eine Fraktionsgeschäftsordnung gegeben. Sie kann hier [heruntergeladen](#) werden.

Bestimmung der Fraktionshürden in den Kreistagen

Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts

Landtagsdrucksache 6/601

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Rechtsfolge hat sich für die Landkreise aus der o. g. Entscheidung ergeben?

Aus dem Urteil ergibt sich, dass zwar nicht dem Gesetzgeber, dafür aber den Kommunen im Rahmen ihrer Organisationshoheit das Recht zusteht,

die Mindeststärke der Fraktionen eigenständig zu regeln.

Frage 2:

Welche Rechtssetzungen haben die Landkreise in ihren Hauptsatzungen und/oder Geschäftsordnungen daraufhin vornehmen müssen?

Frage 3:

Welche Rechtssetzungen haben die Landkreise in ihren Hauptsatzungen und/oder Geschäftsordnungen daraufhin vornehmen können? Also eine Klarstellung, welche rechtlichen Änderungen durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts geboten und welche möglich waren.

zu den Fragen 2 und 3:

Soweit die Landkreise Regelungen zur Mindestfraktionsstärke getroffen hatten, die inhaltlich den für nichtig erklärten Regelungen entsprachen, wurde von der Rechtswirksamkeit ausgegangen. Sofern allerdings die bestehenden Regelungen Bezug auf die für nichtig erklärten Regelungen der Kommunalverfassung nahmen, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit eine Änderung der Hauptsatzung/Geschäftsordnung empfohlen.

Zu prüfen waren weiterhin erforderlich werdende Neubesetzungen von Ausschüssen auf Grund von Fraktionsumbildungen.

Eine Pflicht zur Regelung einer Mindestfraktionsstärke besteht nicht. Es besteht die rechtliche Möglichkeit einer Erhöhung der gesetzlich vorgesehenen Mindestfraktionsstärke in der Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung. Wenn eine solche eigenständige Regelung nicht getroffen wurde, gilt die in § 32 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf gesetzlich festgelegte Mindestfraktionsstärke von 2 Mitgliedern.

Frage 4:

Haben alle Landkreise die gebotenen Rechtsänderungen vorgenommen?

Eine Rechtsänderung war nicht geboten. Zu den Festlegungen in den Hauptsatzungen bzw. Geschäftsordnungen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5:

Unter welchen Umständen ist das Festhalten an einer Regelung, wonach erst 4 Kreistagsmitglieder eine Fraktion bilden können, rechtlich zulässig?

Sofern dies in der Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung festgelegt ist.

Frage 6:

Wie stellen sich die Fraktionshürden in den einzelnen Landkreisen dar? Bitte um tabellarische Auflistung.

zu Frage 6:

Mindestanzahl der Fraktionsmitglieder

Fundstelle

Landkreis

Barnim

3

§ 4 Abs. 1 Hauptsatzung

Dahme-Spreewald

4

§ 7 Abs. 1 GeschäftsO

Elbe-Elster	4	§ 5 Abs. 1 Hauptsatzung
Havelland	4	§ 8 Abs. 1 GeschäftsO
Märkisch-Oderland	2	Regelung in GeschäftsO des KT wurde durch 2. ÄGeschO) vom 29.06.2011 aufgehoben
Oberhavel	4	§9a Abs. 1 Hauptsatzung
Oberspreewald-Lausitz	4	§ 3 Abs. 2 Hauptsatzung
Oder-Spree	4	§ 5 Abs. 2 Hauptsatzung
Ostprignitz-Ruppin	2	§ 8 Abs. 1 GeschäftsO – Verweis auf jeweils geltende gesetzliche Bestimmungen
Potsdam-Mittelmark	2	§ 4 Abs. 1 Hauptsatzung
Prignitz	4	§ 8 Abs. 1 GeschäftsO
Spree-Neiße	4	§ 8 Abs. 1 GeschäftsO
Teltow-Fläming	3	§ 8 Hauptsatzung
Uckermark	3	§ 6 Abs. 6 Hauptsatzung

Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen

Fraktion GRÜNE/B90 & BI
Stadtentwicklung/ PIRAT legt Antrag für dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen vor - keine neuen Sammelunterkünfte errichten

Die Fraktion Grüne/B90 & BI Stadtentwicklung / Piraten stellte in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung den Antrag, AsylbewerberInnen dezentral in Wohnungen statt in Sammelunterkünften unterzubringen. Die Fraktion stellt sich damit gegen Überlegungen, für Flüchtlinge weitere Massenunterkünfte in Frankfurt (Oder) einzurichten.

Jörg Gleisenstein, Vorsitzender der Fraktion Grüne/B90 & BI Stadtentwicklung – Piraten in der Stadtverordnetenversammlung

Frankfurt (Oder), erklärt dazu:
"Sammel- oder Massenunterkünfte sind der falsche Weg, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in der Stadt unterzubringen. Wir fordern, anstatt weitere Sammelunterkünfte einzurichten, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge, die in der Stadt Frankfurt (Oder) Aufnahme finden, dezentral in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet unterzubringen. Dies ist deutlich humaner und zudem besser geeignet, um die Geflüchteten in das soziale Leben in der Stadt zu integrieren. Wir fordern in unserem Antrag den Oberbürgermeister dazu auf, hierfür zusammen mit der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) und anderen Vermietern geeigneten Wohnraum zu ermitteln. Gerade in einer Stadt wie Frankfurt mit seinem hohen Wohnungsleerstand sollte es nicht schwierig sein, ausreichend Wohnraum im gesamten Stadtgebiet zu finden. Auch andere Städte sind dazu in der Lage."

Zusätzlich fordert die Fraktion, schnellstmöglich Eckpunkte eines Konzeptes zur dezentralen Unterbringung von AsylbewerberInnen in unserer Stadt zu erstellen, das auch Fragen der angemessenen medizinischen und psycho-sozialen Betreuung beinhaltet und eine Antwort auf die Herausforderungen gibt, die sich auch für die Stadt durch steigende Flüchtlingszahlen stellen. Auch der Bund und das Land werden aufgefordert, die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben stärker zu unterstützen.

"Wir möchten aber auch das Augenmerk auf das vielfältige, z.T. langjährige Engagement vieler FrankfurterInnen lenken, die aktiv sind, um die Geflüchteten in Frankfurt (Oder) willkommen zu heißen. Dieses Engagement muss von der Stadt unterstützt und gefördert werden. Dazu sind in der Stadtverwaltung die notwendigen Maßnahmen bereitzustellen, um eine Willkommens- und Ermöglichungskultur zu fördern. Dazu gehört auch die schnellstmögliche Wiederbesetzung der Stelle der Integrationsbeauftragten im Rathaus" so Gleisenstein.

Stadtverordnetenversammlung
Frankfurt (Oder)

Antrag von

Jörg Gleisenstein und Fraktion
GRÜNE/B90 & BI Stadtentwicklung/
PIRAT zur
Stadtverordnetenversammlung

AsylbewerberInnen dezentral in Wohnungen statt in Sammelunterkünften unterbringen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Anstatt weitere Sammelunterkünfte einzurichten, sollen AsylbewerberInnen und Flüchtlinge, die in der Stadt Frankfurt (Oder) Aufnahme finden, dezentral in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht werden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, hierfür zusammen mit der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) und anderen Vermietern geeigneten Wohnraum zu ermitteln.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 11.12.2014 Eckpunkte eines Konzeptes zur dezentralen Unterbringung von AsylbewerberInnen in unserer Stadt vorzulegen, das auch Fragen der angemessenen medizinischen und psycho-sozialen Betreuung beinhaltet.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben stärker zu unterstützen und insb. auch die Schaffung von dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten zu fördern.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Freude fest, dass viele FrankfurterInnen bereit sind, sich vielfältig im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu engagieren und die Geflüchteten in Frankfurt (Oder) willkommen zu heißen. Dieses Engagement muss von der Stadt unterstützt und gefördert werden. Dazu sind in der Stadtverwaltung die notwendigen Maßnahmen bereitzustellen, um eine Willkommens- und Ermöglichungskultur zu fördern.

Begründung:

Die steigende Zahl von Flüchtlingen ist eine große Herausforderung für alle Kommunen in Deutschland. Eine

dezentrale Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Wohnungen ist deutlich humaner und zudem besser geeignet ist, um die Geflüchteten in das soziale Leben in der Stadt zu integrieren. Andere Städte in Brandenburg, wie etwa Cottbus, machen es vor. Eine dezentrale Unterbringung ist nicht unbedingt teurer als eine Sammelunterkunft und auch an leer stehenden Wohnungen mangelt es in Frankfurt nicht. Mit der Wohnungswirtschaft haben wir ein kommunales Unternehmen, das derzeit unter Leerstand leidet und die notwendigen Wohnungen über die Stadt verteilt sicher problemlos anbieten könnte. Damit könne auch der Wohnungsleerstand bekämpft werden. Bund und Land sind in der Pflicht, die Kommunen bei der Aufgabe zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, für ausreichende und menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die zahlreichen Initiativen in der Stadt, die sich schon seit langer Zeit um die Betreuung und Integration von Geflüchteten kümmern oder die sich erst neu gegründet haben, sind unverzichtbar und ein wichtiger Bestandteil für unsere lokale Willkommenskultur. Es ist Aufgabe der Stadt, diese Initiativen zu unterstützen, ggf. verschiedene Aktivitäten zu koordinieren und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern

TTIP und Kommunen

Im Kreistag Ostprignitz Ruppiner Land wurde es von der Verwaltung abgelehnt, den Antrag TTIP und Kommunen auf die Tagesordnung zu setzen mit einem Hinweis auf eine juristische Einschätzung des Wissenschaftlichen

Dienstes des Bundestages, die keine Befassungskompetenz der Kommunen und Kreise sieht. Diese Argumentation ist aus mehreren Gemeinden und Städten bundesweit zu hören.

Zur Antragstellung in Brandenburg sieht die Rechtslage zur Antragstellung so aus:

Zum Antragsrecht

Nach § 35 BbgKVerf sind in die Tagesordnung die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zeit von einer Fraktion benannt wurden. Dem Vorsitzenden unterliegt keine Kontrolle über die Zulässigkeit. Nach §54,1 der BbgKVerf hat der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten. Hier kann sie/er monieren, dass ein Antrag nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fällt.

Deshalb wurde in diesem Fall vom Hauptverwaltungsbeamten unter Verweis auf den Wissenschaftlichen Dienst die Zuständigkeit des Kreistages verneint. Aber der Wissenschaftliche Dienst gibt nur eine Meinung wieder, es gibt auch andere Meinungen.

Britta Hasselmann und Sven Giegold haben schon Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit NRW darauf verwiesen, dass die Kompetenz der Vertretungen gegeben ist.

<http://www.britta-hasselmann.de/kommunen/daseinsvorsorge/resolutionen-zu-welchen-politischen-themen-darf-ein-rat-stellung-nehmen.html>

Es folgte ein Erlass des Ministeriums des Inneren und Kommunalen in NRW,

dass durchaus eine Befassungskompetenz sieht, wenn der Antrag spezifisch auf die örtlichen Gegebenheiten eingeht. (siehe Anhang)

Britta Hasselmann geht dazu ausführlich noch einmal auf Ihrer Homepage ein
<http://www.britta-hasselmann.de/bundestag-3004476/positionen/wissenschaftlicher-dienst-befasst-sich-mit-ratsbeschluessen-zu-ttip-und-ceta-wir-sehen-das-anders.html>

Verweist im Falle der Beanstandung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten auf diesen Erlass aus NRW. Besser ihr verdeutlicht es vorher, da es bekanntlich für Hauptverwaltungsbeamte schwierig ist zuzugeben, dass es eine andere Einschätzung gibt.

Bitte formuliert den Antrag so, dass er örtliche Gegebenheiten einbezieht. Vergleicht die Resolutionen auf ihre Aktualität und passt sie an Eure Ort an. Ansonsten hilft Öffentlichkeitsarbeit.

In Kleinmachnow hatten die Bündnisgrünen die versendete Musterresolution des Städte- und Gemeindebundes eingebracht. Der Bürgermeister meinte, das er persönlich das Anliegen teilen würde, aber es als Bürgermeister nicht durchsetzen könnte. Deshalb wurde die Überschrift der Resolution geändert und dieser Antrag fand eine Mehrheit. Deshalb hier der Antrag aus Falkensee.

Stadtverordnetenversammlung
 Falkensee Fraktion GRÜNE/ABü
 Beschluss Drucksachen-Nr.: 6642

Antrag der Fraktion GRÜNE/ABü

Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Falkensee teilt die Sorge der deutschen kommunalen Spitzenverbände, dass die bereits verhandelten oder sich in Verhandlung befindenden Freihandelsabkommen eine Bedrohung der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Daseinsvorsorge darstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an

- -die Kommission der Europäischen Union
- -das Parlament der Europäischen Union
- -die Bundesregierung
- -die Landesregierung

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Insbesondere spricht sich die Stadtverordnetenversammlung Falkensee dafür aus, dass

- die Verhandlungen der genannten Freihandelsabkommen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit geführt werden
- die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - nicht eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen und regionalen Kriterien nicht verringert werden dürfen
- Sozial- und Umweltstandards und politische Gestaltungsmöglichkeiten nicht durch Investor-Staats-Schiedsgerichtsverfahren außerhalb der bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Begründung:

Die bisherigen Verhandlungen zu den genannten Freihandelsabkommen unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit haben zu Recht Misstrauen hervorgerufen und zu weitreichenden Protesten der demokratischen Öffentlichkeit in Europa geführt. Unter der Flagge von Handelserleichterungen und wirtschaftlichem Aufschwung werden Angriffe auf demokratische Rechte von europäischen Staaten allzu leichtfertig hinweggewischt. Die Gefahren für das Subsidiaritätsprinzip und die Organisationshoheit unserer Kommunen werden erst langsam einer breiteren Öffentlichkeit bewusst.

Die geplanten und bereits verhandelten Freihandels- und Dienstleistungsabkommen TTIP, CETA und TISA können weitreichende Auswirkungen auf die Kommunale Daseinsvorsorge und damit den Kernbereich kommunaler

Selbstverwaltung haben. Dennoch werden sämtliche Verhandlungen ohne Einbeziehung der VertreterInnen der kommunalen Ebene und ohne jegliche Öffentlichkeit geführt.

Bundesländer und vor allem Kommunen werden in ihrem politischen Gestaltungsspielraum durch diese Abkommen erheblich eingeschränkt: die Vergabe von Aufträgen und Subventionen, die Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen oder Vorhaben zur Rekommunalisierung sind nun Regelungsgegenstand eines internationalen Abkommens und nicht mehr nur Teil einer eigenständigen Kommunalpolitik. Eine selbstständige Entscheidung in diesen wesentlichen Bereichen der Kommunalpolitik kann zu teuren und langwierigen Gerichtsverfahren führen. Die Entscheidung einer Kommune, Dienstleistungen zu kommunalisieren, soll zukünftig gänzlich unmöglich sein.

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen haben in einem gemeinsamen Positionspapier verdeutlicht, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten. Sie fordern, dass so genannte Marktzugangspflichten im TTIP (und allen weiteren Freihandelsabkommen) nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet dürfen werden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern ebenfalls, die kommunale Ebene und die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen in die bei der EUKommission bestehenden Beratergruppen einzubinden.

Kommunale Entlastung durch die Bundesregierung

Britta Hasselmann, Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk

I. Kurz und knapp:

Die Bundesregierung wird einen **kommunalen Investitionsfonds** in Höhe von **3,5 Mrd.** Euro auflegen. Dieses Geld können finanzschwache Kommunen für Investitionen in den Jahren 2015 bis 2018 abrufen.

Außerdem will die Bundesregierung die Kommunen im Jahr 2017 um **1,5 Mrd. Euro entlasten.**

Und schließlich sollen die Kommunen für die Mehrbelastungen, die ihnen im Zusammenhang mit der **Aufnahme und Unterbringung von AsylbewerberInnen** entstehen, **um jeweils 500 Mio. Euro** für die Jahre 2015 und 2016 entlastet werden.

Die Kritik der grünen Bundestagsfraktion:

1. Einen Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen aufzulegen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Druck der Kommunen und der Grünen hat hier Wirkung gezeigt. Das ist gut so.
2. Angesichts des kommunalen Investitionsstaus in Höhe von 118 Mrd. Euro und der stetig wachsenden sozialen Ausgaben, ist dies allerdings nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.
3. Es fehlen strukturelle Hilfen für die Kommunen, die es den finanzschwachen Kommunen erlauben, den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung auf Dauer wieder nachkommen zu können.

4. Die Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von AsylbewerberInnen sind unzureichend. Die Kommunen brauchen hier mehr finanzielle Unterstützung.

5. Den Kommunen waren im Koalitionsvertrag jährlich 5 Mrd. Euro Entlastung versprochen worden. Dieses Versprechen ist, kaum war der Koalitionsvertrag unterschrieben, auch schon wieder gebrochen und auf die nächste Legislaturperiode verschoben worden. Im Bundeshaushalt ist die notwendige Reform der Eingliederungshilfe zu einem Bundesleistungsgesetz erst für 2018 vorgesehen. Als Kompensation erhalten die Kommunen – allerdings erst seit 2015 – jährlich eine Mrd. Euro.

Die Vorschläge der grünen Bundestagsfraktion:

1. Wir wollen ein Investitionsprogramm „Schulen fit für die Zukunft – 10.000 Schulen sanieren“ in Höhe von 10 Milliarden Euro auflegen. Damit helfen wir den Kommunen als Schulträger und investieren in die Zukunft, in die Bildung und Entwicklung unserer Kinder und in die bauliche, also beispielsweise energetische und behindertengerechte Sanierung der Schulen.
2. Wir wollen die Lage der Kommunen strukturell verbessern. Wir schlagen vor, im Rahmen der Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Kommunen vollständig zu entschulden (ca. 138 Mrd. Euro) durch die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds, der sich aus einem Teil der Mittel des Soli speisen soll.

3. Wir wollen die Kommunen mit einem Volumen von einer Milliarde Euro bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen strukturell und dauerhaft unterstützen.

Ausführlich: Die Erklärung von Britta Hasselmann, Anja Hajduk und Sven-Christian Kindler kann hier [heruntergeladen](#) werden.

Positionspapier zum Bürgerschaftlichen Engagement

Die Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier zum Bürgerschaftlichen Engagement verfasst. Hierzu gab eine 1. Lesung in den Arbeitskreisen der Bundestagsfraktion.

Zum Papier: [Gruene-BT_14-12-02_PP_Buergerschaftliches-Engagement_AKs.pdf](#)

Klaus Meier: Zwischen Hofberichterstattung und kritischer Öffentlichkeit

Die Vielfalt der deutschen Presselandschaft scheint so groß wie nie zuvor. Nicht nur die enorme Auswahl an Print-Produkten, sondern auch die Zunahme an digitalen Medien lässt auf eine breite journalistische Landschaft schließen. Doch der Schein trügt: Die Verlagskonzentration nimmt stetig zu und immer weniger zentrale Redaktionen produzieren die Inhalte für eine wachsende Zahl lokaler "Zombie-Zeitungen".

Klaus Meier analysiert die Chancen und Gefahren insbesondere für den lokalen Journalismus, die Auswirkungen auf die kommunale Demokratie sowie die Möglichkeiten, auch vor den Herausforderungen des digitalen

Zeitalters eine kritische lokale Öffentlichkeit zu bewahren. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag bei der Petra-Kelly-Stiftung – Heinrich-Böll-Stiftung Bayern am 18. November 2014 in Nürnberg.

Zur Person

Prof. Dr. Klaus Meier ist Professor für Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Vor seiner wissenschaftlichen Laufbahn, die ihn als Professor auch an die Hochschule Darmstadt und die TU Dortmund gebracht hat, war er als Journalist tätig, durchlief ein klassisches Volontariat bei der Frankenpost und arbeitete anschließend für verschiedene regionale und überregionale Zeitungen sowie für den Bayerischen Rundfunk.

[pdf](#)

Seitenzahl: **17** Lizenz: CC-BY-NC-ND

„Von Hürden und Helden. Wie sich das Leben auf dem Land neu erfinden lässt“

Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat eine neue Studie herausgebracht: „Von Hürden und Helden. Wie sich das Leben auf dem Land neu erfinden lässt“

Wie gewohnt hält sich das Institut nicht an althergebrachtem fest, sondern versucht neue Wege aufzuzeigen, über die diskutiert und gestritten werden kann. Brauchen wir mehr rechtliche Freiräume in dünn besiedelten Regionen? Absenkung der Standards – aber für was und für wen? Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang? Wie können Pflege und Gesundheit organisiert werden?

Die Studie bietet sicherlich wieder viele Anregungen für die Diskussion im Landtag aber auch in den Kreisen und Gemeinden.

<http://www.berlin-institut.org/publikationen/studien/von-huerden-und-helden.html>

Geburtsstation in Bad Belzig soll schließen

Wegen fehlendem Fachpersonal und zu wenigen Geburten will das Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam, Hauptanteilseigner der Klinik in Bad Belzig, den Kreißsaal in Bad Belzig zum 31. März schließen. Werdende Mütter müssen sich dann auf eine mindestens 40minutige Autofahrt nach Brandenburg an der Havel, Potsdam oder Wittenberg in Sachsen-Anhalt einstellen. Geplant ist, dass für Schwangere vor der Geburt kostenlose Appartements auf dem Potsdamer Klinik-Gelände zur Verfügung stehen und Angehörige einen Shuttle-Service zwischen Bad Belzig und Potsdam nutzen können. Wenn es zu nicht planbaren Geburten kommt, sollen Frauen die Hilfe von Notärzten und Rettungsdiensten in Anspruch nehmen, die dafür geschult werden sollen. Als einen „Schlag ins Gesicht für Familien mit Kindern im Landkreis und eine Zumutung für Gebärende, vor allem für junge Frauen“, bezeichnet Heiderose Gerber, Geschäftsführerin des Autonomen Frauenzentrums Potsdam, die Entscheidung. Bürgerinnen und Bürger aus Bad Belzig kämpfen mit Demonstrationen und Protestschreiben gegen die Schließung der Geburtsstation ihres Krankenhauses. Unterstützt werden sie auch von Potsdamer Stadtverordneten, die mehrheitlich das Klinikum Ernst von Bergmann aufgefordert haben, die

Schließung der Geburtsstation in Bad Belzig zum 31. März zurück zu nehmen.

Link zur Online-Petition gegen die Schließung der Geburtsstation
http://www.petitions24.com/badbelzig_geburtenstation

Demografieportal des Bundes und der Länder

Die Folgen einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft sind in vielen Regionen, Städten und Gemeinden bereits unmittelbar erfahrbar. Die Herausforderungen sind gewaltig, doch wir können sie meistern.

Es ist Zeit zum Handeln! Das Demografieportal möchte Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bei der Realisierung von Demografie bezogenen Handlungsansätzen unterstützen. Der Service umfasst: Gute Praxis in Stadt und Land, Präsentation von beispielgebenden Projekten, Handlungshilfen.

Eine Datenbank für Demografie-Ansprechpartner auf kommunaler Ebene befindet sich im Aufbau. Das Demografieportal lädt alle Akteure aus Politik und Verwaltung, aus Wirtschaft und Wissenschaft, Sozialpartner, Verbände, die Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger ein, sich in diesen Dialog einzubringen und über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Mehr dazu unter:

<http://www.demografie-portal.de>

Demorückblick „Keine Lager für Frauen! Alle Lager abschaffen!“

Women in Exile und viele UnterstützerInnen haben am 7. März in

Potsdam für die Rechte von Flüchtlingsfrauen demonstriert.

Rückblick auf die Demo und Redebeiträge: <http://women-in-exile.net/2015/03/09/unsere-demo-keine-lager-fuer-frauen-alle-lager-abschaffen/>

Studie über die Wirksamkeit institutioneller Mechanismen für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Eine Studie des European Institute for Gender Equality (EIGE) untersuchte die Fortschritte der EU-Mitgliedsländer bei der Einrichtung von institutionellen Mechanismen wie Gleichstellungsstellen und beim Gender Mainstreaming. In Deutschland stagnieren seit Jahren die Bemühungen der Bundesregierung, Gender Mainstreaming und weitere Instrumente umzusetzen.

Weitere Informationen:
<http://eige.europa.eu/node/14222>

Studie „Herausforderungen von Stadtwerken aus der Energiewende“

Aus einer aktuellen Studie gehen Chancen und Risiken hervor, die Stadtwerke im Rahmen der Energiewende sehen. Besonders für moderne und effiziente Kraftwerke werden infolge von Einspeisevorrang und Einspeisevergütung der erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeitsprobleme gesehen. Chance ist hingegen, dass sich für Stadtwerke aufgrund ihrer traditionell eher regionalen Verankerung und Nähe zu den Endverbrauchern neue Geschäftsfelder ergeben können. Auch die Beteiligung der Bürger beim Ausbau von erneuerbaren Energien

stellt eine Chance dar, zu mehr Akzeptanz gegenüber den Maßnahmen der Energiewende zu kommen, aber auch neue Kapitalgeber zu binden. Gerade letzteres bestätigt, dass Kommunen und Stadtwerke eine Schlüsselstellung für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende einnehmen. Vor diesem Hintergrund ist bei den bevorstehenden Gesetzgebungsvorhaben im Zuge der Energiewende darauf zu achten, dass sie den kommunalen Belangen gerecht werden.

Die Studie wurde vom Kompetenzzentrum für Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge an der Universität Leipzig im Auftrag der Commerzbank erstellt und basiert auf einer Umfrage bei allen Deutschen Stadtwerken. Sie basiert auf Fragen zu den Themenkomplexen „Dezentrale Erzeugungsstrukturen“, „Auswirkungen auf Stadtwerke und Marktumfeld“ sowie „Mögliche Risiken der Energiewende für die Versorgungssicherheit“ und kommt zu folgendem Fazit:

„Der Wandel der Erzeugungsstrukturen hin zu kleinen, dezentralen Anlagen wird spürbar auf die Strukturen der Energiewirtschaft wirken. Ein wesentliches Element stellt dabei der Ausbau der Erneuerbaren Energien dar. Ein bedeutendes Instrument zu deren Markteinführung ist das EEG. Mit seiner Novellierung 2014 sollen v. a. die Kosten der Energiewende begrenzt werden, es betrifft jedoch auch die Erzeuger von Energie, also ebenso die Stadtwerke.

Es zeigt sich, dass die Dezentralisierung der Stromerzeugung zunächst eher kritisch betrachtet wird, da es hier zu negativen Auswirkungen

auf bestehende und noch benötigte Strukturen kommen kann. Besonders für moderne und effiziente Kraftwerke werden infolge von Einspeisevorrang und Einspeisevergütung Wirtschaftlichkeitsprobleme gesehen, da diese nun nicht mehr kostendeckend betrieben werden können. Zudem kommt es durch die bisherige Förderung der Erneuerbaren Energien zu keiner bedarfsgerechten Erzeugung, was wiederum die Netzstabilität und Versorgungssicherheit gefährden könnte. Dennoch bietet die Veränderung grundsätzlich auch Chancen für Stadtwerke: Aufgrund ihrer traditionell eher regionalen Verankerung und Nähe zu den Endverbrauchern können sich neue Geschäftsfelder ergeben. Hierzu sind jedoch einige Anpassungen sowohl in den Netzinfrastrukturen als auch im zukünftigen Marktdesign erforderlich. Nicht zuletzt, um dem energiewirtschaftlichen Zieldreieck zu entsprechen.

Die Energiewende und insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien führen zu einer steigenden Zahl von Marktteilnehmern, wobei verstärkt Bürger in die Energieerzeugung investieren. Hierin wird ebenfalls Potenzial gesehen, da sich durch die Beteiligung der Bürger an der Erzeugung einerseits die Akzeptanz für Maßnahmen erhöht, andererseits aber auch neue Kapitalgeber gebunden werden. Sofern jedoch die Marktstrukturen dahingehend verändert werden, dass u. a. zum einen das Vorhalten von garantierten Kapazitäten entlohnt und zum anderen Strom aus Erneuerbaren Energien vollkommen in den Markt integriert wird, kann die Energiewende gelingen. Auch zukünftig sehen sich die

Stadtwerke hier als regionale Garanten der Versorgungssicherheit.“

Die Studie kann im Internetauftritt des Kompetenzzentrums unter www.wifa.uni-leipzig.de/kompetenzzentrum abgerufen werden.

Zeitschrift UMID: Umwelt und Mensch - Informationsdienst

die neue [Ausgabe 01/2015](#) der Zeitschrift UMID: Umwelt und Mensch - Informationsdienst ist erschienen.

TITELTHEMA: Aluminium im Alltag - Risikowahrnehmung der Verbraucherinnen und Verbraucher

Weitere Beiträge:

Gesundheitliche Folgen der beruflichen Strahlenbelastung im deutschen Uranbergbau

Lärmbelästigung in Deutschland - Ausgewählte Ergebnisse der GEDA-Studie 2012

Zeitliche Entwicklung der Prävalenz von Sensibilisierungen gegen häufige Inhalationsallergene bei Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse zweier nationaler Gesundheitssurveys

Innerstädtische Lufttemperatur als Indikator gesundheitlicher Belastungen in Großstädten am Beispiel Berlins

Ergebnisse der bundesweiten Erhebung von Aktivitäten zu Klimawandel und Gesundheit 2014

Alternativen zum Biozid-Einsatz - Das Informationsportal des Umweltbundesamtes zu alternativen Maßnahmen im neuen Gewand

Vorsorgende Leistungen der Wasserversorger - ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz

Frühere Ausgaben des UMID finden Sie im Archiv der Zeitschrift auf unserer [Internetseite](#).

Leitfaden zur Förderung sozialer Innovationen für nachhaltigen Konsum

Innovationen für nachhaltigen Konsum
Soziale Innovationen gestalten die Konsumwelt nachhaltiger. Das zeigen Bürgerenergie-Genossenschaften oder das Car-Sharing. Welche Typen sozialer Innovationen es darüber hinaus noch gibt und wie man ihre Potenziale systematisch fördern kann, zeigt der neue Leitfaden „Soziale Innovationen im Aufwind“ des Umweltbundesamtes. Danach kann zwischen „Konsumgemeinschaften“ wie Tauschbörsen oder Leihläden und „Do-it-yourselfs“ wie Nähcafés oder private Reparatur-Werkstätten unterschieden werden. Möglichkeiten, diese zu fördern, sind etwa Plattformen für den Austausch, Ideenwettbewerbe und die finanzielle Unterstützung von Projekten.

[Leitfaden soziale Innovation](#)

Baukultur – unerlässlich für die Zukunft der Städte!"

Difu-Berichte 1/2015 **Weitere Themen:** Sicherheit, Migranten und Wohneigentumsbildung, Mobilität älterer Menschen, Wasserver- & Abwasserentsorgung, Klimaschutz & Klimaanpassung, Energieeffizienz, Bürgerbeteiligung, Fahrradverleihsysteme, Beteiligungsverfahren bei

Großprojekten, Stoffkreisläufe, Gentrifizierung, Online-Handel, Zukunftsstadt, Wachsende Städte, ÖPNV, ASD, Flüchtlinge, Wirtschaftsverkehr, Gesundheit, Difu-Dialoge u.a.m.

STANDPUNKT [BAUKULTUR – UNERLÄSSLICH FÜR DIE ZUKUNFT DER STÄDTE](#)

 [Gesamtheft \(PDF\)](#) (4,8 MB)



Querbuch: Wie Fußgänger sicher über die Straße kommen

Für alle, die wissen wollen, wie Fußgänger sicher über die Straße kommen, hat der FUSS e.V. eine neue Veröffentlichung herausgegeben. Im zum Thema passenden Quer-Format erfahren Sie auf 54 Seiten Interessantes von Ampeln bis Zebrastreifen, aber auch weniger bekannte Querungshilfen wie Mittelinseln, Mittelstreifen, Gehwegnasen, Teilaufpflasterungen und Gehwegüberfahrten sowie Verkehrsberuhigte Bereiche werden mit Text und Fotos vorgestellt. Außerdem enthält die Broschüre eine Übersicht über alle Querungsanlagen und Informationen zu den verkehrlichen Rahmenbedingungen. Erläuterungen zu den Zuständigkeiten bei der Einrichtung von Querungsanlagen und ein Literaturverzeichnis runden das Querbuch ab.

Sie können das Querbuch für nur 4,00 Euro (ab 5 Exemplaren 2,50 Euro) zzgl. Versandkosten in unserem Online-Shop http://www.laufkundschaft.de/component/option,com_virtuemart/Itemid,30/ in der Rubrik Broschüren > Fußverkehr – Queren bestellen.

Erfurter Erklärung - Bewegte Innenstädte mit fairer Mobilität

Ergebnisse des 20. BundesVerkehrskongress

Wahrnehmung ist alles – für eine nahmobile Straßenraumgestaltung mit mehr Lebensqualität

Die Gestaltung eines Straßenraums hat Einfluss auf die Art seiner Nutzung. Die Einführung von innerörtlichen Regelgeschwindigkeiten (z.B. "Tempo 30") erweitert Handlungsspielräume für effektive Umgestaltungen.

Je nach Art der Nutzungsschwerpunkte einer Straße sind unterschiedliche Gestaltungslösungen möglich und notwendig. Wesentliche Parameter sind vor allem der Straßenraum als solcher, Nutzungen wie Einkaufen, Spiel, Aufenthalt, wie auch Verkehrsaufkommen von Autos, Fuß- und Radverkehr, Bus und Straßenbahn.

Ziel von Planungen müssen die "selbsterklärenden Straßen" sein. Durch Erkenntnisse der Verkehrspsychologie soll die Motivation zum langsamen Fahren erreicht werden. Hierbei kann mit kleinen Maßnahmen eine hohe Qualität des Straßenraumes erreicht werden.

Sind die Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs und der Schutz, sowie die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs gegeneinander abzuwägen, müssen Schutz und Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs Vorrang haben.

Dahingehende Planungen, die sich nicht unmittelbar aus der StVO (Straßenverkehrsordnung) ableiten lassen, verstoßen nicht notwendigerweise gegen dieses Recht.

Um in diesem komplexen Handlungsfeld effektive Lösungen und Entscheidungen herbeizuführen, bedarf es in den Verwaltungen ausreichender personeller und technischer Ressourcen und ausgeprägter Fachkompetenz.

Auch auf stark belasteten Straßen kann bei verringerten Geschwindigkeiten ein leistungsfähiger Kfz-Verkehr stattfinden. Gleichzeitig können solche Straßen als attraktiv gestalteter Lebensraum aufgewertet werden. Positive Beispiele für ein Miteinander vielfältiger Straßennutzungen, auch aus anderen Ländern (z.B. Niederlande, Belgien, Schweiz und Österreich), müssen in Deutschland zur Nachahmung beachtet werden.

EINE OFT VERGESSENE SPEZIES: FUßGÄNGER_INNEN

Nicht nur die Wohnbevölkerung leidet seit Jahrzehnten in autogerechten Städten. Denn tatsächlich können auch die Verkehrsteilnehmer_innen schmale, zugeparkte und anderweitig fremd genutzte Geh- und Radwege zum einen und Stau-überfüllte Fahrbahnen zum anderen kaum als lebenswert bewerten. Fußgänger_innen beleben dagegen den öffentlichen Raum und tragend entscheidend zu Urbanität, Sicherheit und Lebensqualität von Quartieren bei.

Fußgänger_innen sind in der Planung als sensibelste Gruppe, im Hinblick auf Entfernung, einzuordnen.

Wie Trampelpfade auf Verkehrsinseln und in Grünflächen zeigen, nutzen zu Fuß Gehende die direkteste Verbindung. Wege müssen daher in ihrer Direktheit, aber auch in Breite und Ausleuchtung so gestaltet werden,

dass ihre Benutzung attraktiv wird. Fußverkehr muss als eigenständige Verkehrsart verstanden werden.

Die spezifischen Belange müssen bei allen Planungen und Baumaßnahmen als Selbstverständlichkeit berücksichtigt werden.

Hierzu zählt im Zuge eines Konzeptes beruhigter Mobilität insbesondere die Installation eines Fußwegnetzes. Dieses muss die Anlage geeigneter Querungsangebote, die Sicherung ausreichender Grünphasen, den Bau breiter Gehwege, Durchgrünungsmaßnahmen und bedarfsgerechter Sitzangebote einschließen.

MEHR FREIHEIT FÜR KINDER

Kinder und Jugendliche müssen sich in einer Stadt gerne und sicher bewegen können.

Deshalb ist in Entwicklungen politisch, wie planerisch entgegenzuwirken, die diesem Ziel im Wege stehen. Dazu gehört die Überlastung der Straßen durch motorisierten Verkehr und der unverhältnismäßig große Raumbedarf der Erwachsenen für z.B. Kfz-Stellflächen und Geschäftsauslagen. Auch durch eine zunehmende Verschulung der Kindheit nimmt der Lebens- und Erfahrungsraum von Kindern und Jugendlichen ab. Um ihnen ein selbständiges Fortbewegen zu ermöglichen und attraktive Aufenthaltsorte anzubieten, müssen ihre Belange und Vorstellungen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes von den Verantwortlichen berücksichtigt werden.

Planungen sind also bereits in den ersten Phasen mit Kindern und Jugendliche hinsichtlich deren

spezifischen Erfahrungen abzustimmen.

Die Aufstellung eines Konzeptes nutzbarer sicherer Wege für jugendliche Fußgänger_innen und Radfahrer_innen zur Spielraumgestaltung und -vernetzung muss selbstverständlich sein, damit sich diese sicher und selbstständig in der Stadt zu Fuß und mit dem Rad bewegen können.

Dabei gilt: Auch mit geringen finanziellem Ressourcen können Kommunen z.B. nach dem Vorbild der beispielbaren Stadt Griesheim oder in der Gemeinde Petersberg solche Netze zusammen mit Kindern entwickeln.

RESPEKT FÜR ALTE MENSCHEN IM VERKEHR

Der Tatsache, dass der gesellschaftliche Anteil der Senior_innen zunimmt, ist Rechnung zu tragen. Gleiches gilt für zunehmende Fitness- und Mobilitätsfähigkeit älterer Generationen, sei es mit dem Auto, dem Rad oder zu Fuß.

Dies ist als Herausforderung zur Pflege und Entwicklung einer Mobilitätskultur zu verstehen, die Generationen verbindet.

Die Schaffung seniorengerechter Mobilitätsstrukturen ist dann kein ungewöhnlicher Aufwand, wenn künftig z.B. Sitz- und Ausruhmöglichkeiten, Fahrpläne mit lesbarer Schrift, ausreichende Grünphasen, barrierefreie, Querungsstellen Gegenstand und Ziel vorausschauender Planung werden.

Die Stadt- und Verkehrsplanung muss darauf reagieren, damit unsere Städte seniorenfreundlicher werden. Die

„beSITZbare Stadt“ Griesheim zeigt, wie es möglich wird, mit einfachen Mitteln z.B. Sitzmöglichkeiten.

BARRIEREFREIHEIT NÜTZT ALLEN

Barrierefreiheit nützt nicht nur gehbehinderten Menschen, sondern auch dem Laufrad fahrenden Kind, der Skateboarderin oder dem Vater mit Kinderwagen. Barrierefreiheit heißt auch, dass blinde oder sehingeschränkte Menschen z.B. an einer Haltestelle Informationen zum Fahrplan bekommen. Umfassend geplante Barrierefreiheit muss also auf viele unterschiedliche Ansprüche an einen flexibel nutzbaren öffentlichen Raum abgestimmt sein.

Daraus folgende Maßnahmen müssen nicht aufwendig sein. Oft reicht z.B. die Entfernung von Pollern auf Radwegen, das Anbringen von fehlenden Rampen an Treppen oder das Aufstellen einer Seniorenbank an einem Weg zum Einkaufszentrum.

Wir brauchen Barrierefreiheit aber nicht nur in der Infrastruktur, sondern auch in den Köpfen. Die Barrieren, die Menschen daran hindern zu gehen und Rad zu fahren statt das Auto zu nutzen, müssen mit aufklärender und wertschätzender Kommunikation weiter eingerissen werden.

UMWELTGERECHTIGKEIT FÜR ALLE BEWOHNER_INNEN UND GÄSTE DER STADT

Umweltzonen sind kein Ziel an sich. Feinstaubpartikel gefährden Gesundheit und Leben und tragen zur früheren Sterblichkeit bei. Gesundheitsgefährdung ist grundsätzlich nicht zu Gunsten anderer Interessen abwägbar. Dies gilt auch für stellenweisen Widerstand gegen

Umweltzonen z.B. seitens des Einzelhandels.

Nicht formale Grenzwertoptimierung, sondern lebenswerte Luft für alle muss auch das Ziel kommunaler Mobilitätspolitik sein. Wirksamstes Mittel dafür ist der offensive Ausbau des Umweltverbundes, besonders des Fuß- und Radverkehrs sowie emissionsarme Transportsysteme für den Güterverkehr z.B. mit Elektroantrieb.

Wir fordern eine inhaltliche Erweiterung des Umweltzonen-Konzeptes und größere Umweltzonen in den Kommunen, um damit die Situation auch sozial Benachteiligter - die oft an Hauptverkehrsstraßen wohnen - zu verbessern.

ZU VIEL LÄRM – RECHT AUF RUHE FÜR ALLE

Lärm erhöht den Blutdruck, verursacht Stress und macht ganz einfach krank. Der Zustand, dass viele Städte an stark befahrenen Straßen bis heute nicht den EU-Vorgaben zur Lärminderungsplanung folgen, ist abzustellen. Dennoch erfahren Kommunen, die z.B. Lärmaktionspläne aufgestellt haben, oft genug die behördliche Ablehnung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Behörden müssen von den Verantwortlichen strikt angehalten werden, Ermessen im Sinne der rechtlichen Zielsetzung auszuüben, durch wirksame Lärminderung Schäden an Menschen zu vermeiden.

Die Minderung des Aufkommens der Lärmquellen ist dabei gleichzeitig ein effektiver Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität.

Geschwindigkeitslimits wie "Tempo 30" sind jedoch nur in dem Umfang wirksam, in dem sie auch durchgesetzt werden. Gegenüber dem Aufwand für Kontrollen, ist die bauliche Umgestaltung einer Straße, so dass Autofahrer intuitiv 30 fahren lässt, weit wirksamer. Ebenfalls kommen der Einsatz von Dialog-Displays, leisere Fahrbahnbeläge und Fahrverbote für LKW in Frage.

FINANZIERUNG UNSERER MOBILITÄT

Mobilität ist ein Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Aber die Faktoren, die diesen Schlüssel bestimmen, sind ungerecht. Es muss daher Aufgabe sein, eine bezahlbare und stadtverträgliche Mobilität für alle zu gewährleisten und so einer Mobilitätsarmut zu begegnen.

Die Aufwendungen von Schülern und AzuBis für den Weg mit dem Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) zur Schule und zur Arbeit sind eine nicht zu vernachlässigende finanzielle Belastung.

Die Preise im öffentlichen Nahverkehr müssen angemessen und bezahlbar für Alle sein. Möglichkeiten der Finanzierung sind zu entwickeln und von Dritten zu übernehmen. Hierzu gehört das "Bürgerticket", das von allen Haushalten einer Kommune als Solidargemeinschaft finanziert wird. Die Kosten des ÖPNV sind nicht als "Defizit", sondern als eine langfristig wirksame Investition in Nachhaltigkeit zu werten.

VERKEHRSPLANUNG MIT DEN BÜRGER_INNEN

Dem Dilemma vieler kommunaler Planungsverantwortlicher ist durch eine

breit angelegte Beteiligung Betroffener zu begegnen. Deren Mitverantwortlichkeit ist zwar nicht rechtlich, aber doch politisch gegeben. Nur so können Widersprüchlichkeiten (z.B. einerseits der Wunsch nach Grün vor der eigenen Haustür, aber andererseits nach wohnungsnahem KFZ-Stellplatz) gemindert werden.

Bürgerbeteiligung nimmt Ängste, Befürchtungen und Anregungen derer ernst, die im Quartier wohnen, leben und arbeiten: Kinder, Jugendliche, Eltern und Senior_innen werden wie die Beschäftigten und Geschäftsleute gleichermaßen, als Expert_innen gehört.

Motivation und Akzeptanz steigt mit der Transparenz des Verfahrens, seiner Optionen für die Gestaltung der Verkehrsabläufe und erkannter oder gar gemeinsam überwundener Grenzen des zuvor Möglichen. Denn Bürgerbeteiligung muss mehr als nur Information sein, Konsultation und Kooperation müssen selbstverständlich werden.

Bürger- und Straßenfeste, Stadtteil-Spaziergänge oder Radtouren sind gut geeignet, um miteinander ins Gespräch über die Entwicklung des Wohnquartiers zu kommen und um allen die Chance zu geben ihre Interessen zu artikulieren.

*WIR UNTERSTÜTZEN DIE BÜRGER_INNEN
DABEI UND ERMUTIGEN SIE, NICHT LOCKER
ZU LASSEN.*

- Unter http://www.lauf-kundschaft.de/component/option,com_docman/Itemid,44/task,cat_view/gid,84/

finden Sie – geordnet nach Tagen und Arbeitsgruppennummer - die uns

vorliegenden Präsentationen der Vortragenden.

AKP 2/15: Fußgänger & Radfahrer

Versorgung von Asylsuchenden, Pestizidfreie Kommune, Tariftreue-Gesetz u.v.m.

Was wir von Fahrradhauptstädten im In- und Ausland lernen können, welche Potenziale in Pedelecs, Lastenrädern und Radschnellwegen stecken oder ob Radfahrstreifen der Weisheit letzter Schluss sind, ist im aktuellen AKP-Schwerpunkt „Fußgänger & Radfahrer“ ebenso zu lesen wie Antworten auf folgende Fragen: Wie sollte eine Fußverkehrsstrategie aussehen? Wie wird Nahmobilität in die Stadtplanung integriert und wie geht schulisches Mobilitätsmanagement? Und haben wir uns bei aller Optimiererei des Verkehrsflusses nicht irgendwie „verschleunigt“?

Weitere Themen in Ausgabe 2/15 der Alternativen Kommunalpolitik:

_Menschenwürdige Versorgung von Asylsuchenden

_Leipzig auf dem Weg zur pestizidfreien Kommune

_„Sparschwein“ Freiwilligenarbeit

_Gesetz zur Tariftreue

_Sperrzeiten-Debatte in Heidelberg

Neu auf www.akp-redaktion.de:

_Carsten Jäger zur medizinischen

Unterversorgung: Nicht mehr nur ein Problem für die Dörfer (aus AKP 2/15)

Einzelpreis der AKP: 10 Euro plus 1,30 Euro Versand

Abopreis (6 Ausgaben): 56 Euro

www.akp-redaktion.de

Protokoll der Mitgliederversammlung

der GBK Brandenburg vom 14. Februar 2015 von 16- 17 Uhr in Potsdam

Anwesend: 14 Mitglieder, ein Gast

1. Versammlungsleitung

Als Versammlungsleiterin wurde Ursula Nonnemacher, als Protokollant und Wahlleiter Ansgar Gusy per Akklamation gewählt. Es wurde festgestellt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

2. Annahme des Protokolls

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wurde ohne Änderungen bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

3. Bericht des Vorstandes

Ursula Nonnemacher gab eine Übersicht über die Arbeit des vergangenen Jahres. Bericht als Anlage.

4. Aufnahme neuer Mitglieder

Aufgenommen wurden:
Fraktionen: Oranienburg, Uckermark, Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Bernau und Falkensee. Folgende Einzelpersonen: Ute Blume , Uwe Bruns und Michael Richter-Kempin

5. Vorstellung des Jahresabschluss 2014

Chris Rappaport stellte die Einnahmen und Ausgaben vor. Monika Kelly trug ihren Bericht der Kassenprüferin vor. Die Buchhaltung war korrekt, Einnahmen und Ausgaben

ordnungsgemäß verbucht und notwendig. (Jahresabschluss in der Anlage)

6. **Entlastung des Vorstandes**

Nach Aussprache wurde der Vorstand ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen entlastet.

7. **Vorstandswahlen**

Ansgar Gusy leitete die Vorstandswahlen. Es kandidierten als Vorstandssprecherin Ursula Nonnemacher, als Vorstandssprecherin und Schatzmeisterin Cornelia Behm, als Beisitzerinnen Dr. Elke Seidel und Sigrid Schumacher sowie als Beisitzer Chris Rappaport. Die Anwesenden stellten sich vor und standen für Nachfragen zur Verfügung. Einstimmig ließ die Versammlung Ursula Nonnemacher, Dr. Elke Seidel und Chris Rappaport zur Wahl zu.

Gewählt wurden mit 14 Stimmen Ursula Nonnemacher, Cornelia Behm, Sigrid Schumacher und Chris Rappaport, auf Dr. Elke Seidel entfielen 13 Stimmen und eine Enthaltung.

Alle KandidatInnen nahmen die Wahl an.

8. **Haushaltsplanung 2015**

Chris Rappaport stellte die Planungen vor. Nach Diskussion wurde der Haushalt einstimmig genehmigt. Bei Mehreinnahmen

wurde der Vorstand ermächtigt, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden. (Jahresplanung in der Anlage)

9. **Seminarplanung**

Die Seminarplanung 2015 wurde vorgestellt und erweitert um einen Stadtspaziergang zur Stadtentwicklung in Wittenberge.

Potsdam, am 27. Februar 2015

Ursula Nonnemacher,
Versammlungsleiterin
Ansgar Gusy, Protokollant und
Wahlleiter

Bericht des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 14. Februar 2015

Bei der Kommunalwahl 2014 konnten gegenüber der Wahl von 2009 50 % mehr Mandate erzielt werden, d.h. statt 130 vertreten nun 200 Personen bündnisgrüne Politik in den Kreistagen, Städten und Gemeinden.

Die Arbeit der GBK teilt sich in die drei großen Bereiche Information, Beratung und Seminare auf.

Information

Im letzten Jahr wurden 25 Info-mails verschickt, um aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik direkt den Mitgliedern zukommen zu lassen.

Zwei Mitgliederrundbriefe wurden erstellt und versandt. Eine Handreichung zu den Kommunalwahlen wurde erstellt, die

Broschüre Kommunalrecht für EinsteigerInnen aktualisiert und neu aufgelegt.

Die Homepage wurde ständig gepflegt, aktuelle Meldungen eingesetzt und mit neuen Beiträgen, insbesondere begleitend zur Enquete-Kommission des Landtages Brandenburg „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ sowie zur Kommunalwahl bestückt. Die Antragsbörse konnte leider nicht weiter ausgebaut werden, da die Zuarbeit der Fraktionen aufgrund von Überlastung nicht zustande kam.

Zusammen mit dem BUND Brandenburg hatte die GBK einen Wegweiser zur Bauleitplanung als Plakat veröffentlicht, der 2014 an alle Stadtverordnetenversammlungen der amtsfreien Städte und Gemeindevertretungen der amtsfreien Gemeinden verschickt wurde. Der Wegweiser diente auch als Grundlage für das Seminar ökologisch Bauen.

Es gab viele Anfragen zu einer aktuellen Ausgabe der Kommunalverfassung, die z.T. an Gemeinden in hoher Auflage gegen Kostenerstattung gesendet wurde. Für Gemeinden kostet die Kommunalverfassung 4,-€ pro Exemplar, ca. 100 Exemplare wurden verkauft. Einzelpersonen wird sie auf Bestellung gratis zugesandt.

Beratung

Die Beratungsarbeit wurde ein fester Bestandteil des Vereins. Neben Kurzberatungen, meistens kurz vor Ausschusssitzungen oder Terminen der Gemeindevertretungen kam es auch zu Beratungstreffen mit Fraktionen oder mehreren KommunalpolitikerInnen. Insgesamt führten wir ca. 90 Beratungsgespräche, was einer Steigerung von über 10 % entspricht.

Seminare

Folgende Seminare fanden im Jahre 2014 statt:

Nr.	Datum	Ort	Titel	TeilnehmerInnen
1	18. Januar 2014 10- 16.30 Uhr	Erkner	Kommunalpolitisches Planspiel	23
2	1. Februar 2014 13- 17.45 und 2. Februar 2014 9- 12 Uhr	Neuzelle	Doppik für pol. Vertreter	6
3	12. Februar 2014 11- 13.30 Uhr	Stegelitz	Kommunalpolitik in der Uckermark	15
4	15. Februar 2014 10- 16 Uhr	Potsdam	Kommunaltag Nachhaltige Kommune	40

5	15. März 2014 10- 15 Uhr	Frankfurt (Oder)	Gärtnern im öffentlichen Raum	18
6	30. März 2014 9.30- 17 Uhr	Potsdam	KandidatInnentraining	12
7	12. April 2014 9-30- 17.30 Uhr	Erkner	KandidatInnentraining	9
8	07. Juni 2014 10- 15 Uhr	Potsdam	Kommunalrecht	27
9	06. Juli 2014 11.30- 15 Uhr	Michendorf	Kommunalpolitik in PM	5
10	29. November 2014 10- 16 Uhr	Potsdam	Kommunal Finanzen	9
11	13. Dezember 2014 10- 16 Uhr	Rangsdorf	Ökologisch Bauen	14
				178

Viele Seminare fanden außerhalb Potsdams statt. Die TeilnehmerInnenzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Vernetzung

Die GBK nimmt an den Vernetzungstreffen der grünnahen Kommunalpolitischen Vereinigungen teil, die zweimal jährlich stattfinden. Außerdem war sie auf dem Bundeskongress zur Kommunalpolitik der Heinrich-Böll-Stiftung zum Thema Bürgerbeteiligung vertreten. Anregungen fließen in die Arbeit der GBK durch Veröffentlichungen sowie durch neue Kontakte für ReferentInnen ein.

Mit Sigrid Schuhmacher gibt es eine neue grüne Vertreterin im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes, die durch Dr. Rainer Vogel vertreten wird. Hier kommt es zum Protokollaustausch. Sigrid wird auch in der GBK mitarbeiten.

Mit dem Planungstreffen zwischen dem Landesverband, der HBS, der Landtagsfraktion und uns können gezielt thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die GBK nimmt auch an der Klausuren der Landtagsfraktion teil, zuletzt Anfang 2015. So wird es wieder ein Fraktionsvorsitzendentreffen geben.

Kommunale Möglichkeiten gegen Massentierhaltung, Kommunalreform sowie Willkommenskultur und Flüchtlingsunterbringung wurden als wichtige kommunale Themen in Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten identifiziert..

Die GBK ist auf allen wichtigen Treffen des Landesverbandes mit einem Stand vertreten.

Die GBK ist Mitherausgeberin der Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik AKP. Sie hat für 2014 wieder mehrere Abonnements übernommen. Sie bringt Inputs und AutorInnenvorschläge in die Redaktionssitzungen ein. So wurde zuletzt über die Kommunalreform sowie über die Flüchtlingsunterbringung in Potsdam berichtet.

Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederstand sieht so aus, dass wir 31 Einzelmitglieder sowie 18 Fraktionen und Kreisverbände als Mitglied haben. Die Mitgliederentwicklung weist jetzt wieder leicht nach oben, doch sind noch nicht alle neuen Fraktionen in die GBK eingetreten.

Ausgetreten ist Heiner Klemp als Einzelperson sowie die KT-Fraktion Barnim und der KV Frankfurt(Oder). Dafür sind eingetreten die Fraktion Oranienburg sowie die Fraktionen, Uckermark, Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Bernau und Falkensee. Aus Fraktion SPD-Grüne Werder wurde Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Werder. Als Einzelpersonen sind Ute Blume, Uwe Bruns und Michael Richter-Kempin eingetreten. Noch haben nicht alle Fraktionen den

höheren Beitrag, da sie mehr Mitglieder haben, eingestellt.

Entwicklung in Zahlen

2010 + 1 Mitglied, 1 Fraktion

2011 + 1 Mitglied

2012 – 2 Mitglieder + 1 Fraktion

2013 – 5 Mitglieder (Bereinigung von Personen, zu denen wir den Kontakt verloren haben)

Verwaltung

Die Verwaltung des Vereins hat sich konsolidiert. Die Prüfungen für die Jahre 2010 und 2011 sind abgeschlossen. Für 2012 wurde ein erstes Gespräch mit dem Ministerium des Inneren geführt.

Die Erfassung der neuen Mitglieder war sehr zeitaufwändig, was auch an der Belastung aller durch die Landtagswahl zurückzuführen ist. Die meisten sachkundigen EinwohnerInnen konnten bisher noch nicht erfasst werden, da brauchen wir noch Unterstützung der Fraktionen.